

## Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt Andreas Arno Glauch, Bahnhofstraße 10, 02625 Bautzen

Tel: 0 35 91 / 2 76 00 56

Fax: 0 35 91 / 2 76 00 57

wird hiermit in der  Bußgeldsache  
 Strafsache

gegen

wegen

Vollmacht erteilt zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, auch Beschlüsse und Urteile in Empfang zu nehmen (§ 350 Abs. 2 StPO), ausdrücklich Zustellungen gem. § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, notwendige Auslagererstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel in Empfang zu nehmen,
9. die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, soweit diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
10. Entschädigungen nach dem StrEG geltend zu machen und zu empfangen.
11. Auch bei Bestellung zum Pflichtverteidiger und nachfolgender Niederlegung des Wahlmandates erlöschen die in 8. 9. und 10. getroffenen Regelungen nicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_